

An 67/201.3
Frau Farken

Betrifft: Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 01/013 – Harkortstraße
Hier: Ermittlung planerischer Grundlagen
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Bezug: Ihr Schreiben vom 08.05.2017

Folgende planerischen Grundlagen des Sachgebietes 67/201.1 sind im o. g. B-Planverfahren unter 4.4 Wasser b) Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung zu berücksichtigen:

Das Plangebiet liegt im Einzugsbereich des Klärwerkes Süd.

Das Plangebiet wird nicht erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen, so dass die Bestimmungen des § 51⁴ a Landeswassergesetz (LWG) keine Anwendung finden. Eine ortsnahe Beseitigung von anfallendem Niederschlagswasser kann somit nicht festgesetzt werden.

Die entwässerungstechnische Erschließung ist über den öffentlichen Mischwassersammler in der Graf-Adolf-Straße gewährleistet. Die Entwässerung erfolgt im Mischsystem.

Das gesamte anfallende Niederschlagswasser ist in die öffentliche Mischwasserkanalisation Ei 733/1100 in der Graf-Adolf-Straße einzuleiten. Dabei ist die geplante Durchwegung für die Verlegung einer Sammelleitung zu nutzen.

Anfallendes Schmutzwasser kann ohne Einschränkungen in die umliegende öffentliche Mischwasserkanalisation eingeleitet werden.

Für die öffentlichen und privaten Verkehrs- und Wegeflächen ist eine Mindeststraßenhöhe von 37,10 einzuhalten und darf in keinem Punkt unterschritten werden.

Des Weiteren sind unter dem Punkt 4.6 Klima c) Klimaanpassung folgende Belange des Sachgebietes 67/201.1 zu dokumentieren:

Durch die zu erwartenden Klimaveränderungen ist zukünftig mit einer Häufung von Starkregen zu rechnen. Diese Starkregenereignisse können Sturzfluten auslösen, die im Straßenraum und auf den Grundstücken zu Überflutungen führen. Um die Entstehung

und Auswirkung von Sturzfluten minimieren zu können, sind im Rahmen der o. g. Maßnahme folgende Belange der Entwässerung zu berücksichtigen:

Begrenzung der Versiegelung

z. B. Platzgestaltung durch Grünflächen und Ausbildung von Gründächern

Gestaltung von abflusssensiblen Gelände

z. B. Geländeneigung vom Gebäude weg/ Ausbildung von Notwasserwegen/
Bereitstellung von Retentionsräumen

Anpassung der Gebäudearchitektur

z. B. Ansiedlung der Gebäudeöffnungen (Zufahrten/ Eingänge/ Bodenfenster) außerhalb von Geländesenken und der Geländeneigung abgewandt

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Durchschrift:

z. d. A. 67/201.1

An

1. Amt 67/201 - 3
Frau Farken


26.05.17

Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 01/013 – Harkortstraße -

Gegen den v.g. B-Plan bestehen grundsätzlich keine Bedenken falls in die neue Erschließungsstraße wie derzeit geplant, ein Kanal mit Anschluss in der Graf-Adalf-Straße hergestellt wird.

